Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Stellungnahme der Landrätin zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 25.11.2022 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023: „Hilfe für die Tafeln in Teltow-Fläming“

Die Tafeln im Landkreis Teltow-Fläming sollen auf Antrag jeweils 10.000 EUR Unterstützung für Personal- und Sachkosten aus dem Sozialhaushalt erhalten, um die Auswirkungen der aktuellen Krisenlage abzumildern.

Die in der Begründung dargelegte Situationsbeschreibung wird sowohl seitens des Sozialamtes als auch durch die Rückmeldungen aus den verschiedenen ehrenamtlichen Helferkreisen, insbesondere seit Beginn des Ukrainekrieges, bestätigt.

Der Landkreis verfügt derzeit über drei Tafeln, getragen durch den Arbeitslosenverband Brandenburg, und eine Ausgabestelle von Solbra e.v. in Ludwigsfelde. Die Anzahl der Kunden*innen ist sehr hoch bzw. teilweise zunehmend und die Kosten zur Bewirtschaftung der Tafeln sind wie überall nur noch steigend.

Bisher wurden die Tafeln in Teltow-Fläming nicht über kreisliche Mittel unterstützt, sondern über die derzeit nicht mehr zur Verfügung stehenden Ausschüttungsmittel der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) bzw. über MBS-Spendenanträge. Die Spendenmittel der MBS dürfen jedoch nicht für eine dauerhafte (institutionelle) Förderung genutzt werden, sondern nur für Projektförderungen. Somit steht diese Unterstützungsmöglichkeit den Tafeln für die kontinuierliche Basisarbeit zukünftig nicht mehr zur Verfügung.

Die auf dem Sozialgipfel des Landes beschlossene einmalige Unterstützung der Arbeit der Tafeln mit 129.000 EUR kann nur für Investitionen bzw. Dienstleistungen genutzt werden und ist weder für Energie und Betriebsstoffe für die Kühlfahrzeuge noch für Personalkosten oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen nutzbar.

Da das Land Brandenburg die Arbeit der Tafeln nicht regelmäßig fördert, ist eine entsprechende Förderung über die „Richtlinie für die ambulanten sozialen Dienste“ des Landkreises denkbar, wenn das Produkt eine entsprechende Erhöhung erfährt.

Die Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass die Landkreise Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und Elbe-Elster die kreisangehörenden Tafeln über die jeweiligen „Richtlinien für die ambulanten sozialen Dienste“ fördern.

Die insgesamt notwendigen 40.000 Euro sind nicht über den Sozialhaushalt mit einer Deckungsreserve zu versehen.

Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: http://www.teltow-flaeming.de